

**ANFRAGE** von Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Eva Gutmann (GLP, Zürich)

betreffend Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 im Kanton Zürich

---

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Zwar erlässt der Bund die nötigen Vorschriften, deren Vollzug liegt aber weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt, so beispielsweise in der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz. Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen eine besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (sogenannte Hotspots)?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Gerhard Fischer  
Robert Brunner  
Eva Gutmann